

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Verkehrsrechts- Irrtümer (2)

In Fortführung des letzten Beitrages sollen hier weitere Verkehrsrechtsirrtümer betrachtet werden:

„Bußgelder aus dem Ausland können in Deutschland nicht eingetrieben werden.“

Falsch. Seit 2 Jahren können auch im Ausland verhängte Bußgelder in Deutschland vollstreckt werden. Voraussetzung ist, dass der Fahrer des Autos eindeutig identifiziert worden ist. Steht aufgrund des Kennzeichens lediglich der Halter fest, leiten deutsche Behörden das Bußgeld nicht weiter.

Aktuell werden lediglich Bußgeldbescheide aus Island, Italien oder Slowenien in Deutschland noch nicht vollstreckt.

„Telefonieren im stehenden Auto ist erlaubt.“

Ja, aber nur, wenn der Motor ausgeschaltet ist. Wird jedoch nur am Straßenrand oder an der roten Ampel (auch bei kurzzeitigem Ausgehen des Motors) gehalten, muss mit einem Bußgeld gerechnet werden. Dies gilt selbstverständlich nicht beim Benutzen einer Freisprechanlage.

„Beim Unfall reicht es aus, einen Zettel am beschädigten Auto zu hinterlassen.“

Nicht immer. Entscheidend ist, dass der Geschädigte den Zettel findet. Weht der Zettel weg oder nimmt ihn jemand ab, kann der Unfallverursacher wegen Fahrerflucht angezeigt werden. Deshalb: Am besten sofort die Polizei holen. Oder, wenn der Halter des geschädigten Fahrzeuges bekannt ist, selbigen verständigen.

„ Oh du fröhliche... Parkplatzsuche.“

Auf der Zielgerade zum Weihnachtsfest werden die freien Parkplätze auf der Shopping- Meile rar. Eine Parklücke „gehört“ jedoch nicht dem, der sie als erstes sieht, sondern dem, der sie als erstes erreicht. Im Übrigen dürfen Fußgänger selbige nicht freihalten. Das heißt, wer sich in die Lücke stellt, damit der Fahrer erst in Ruhe wenden kann, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Allen Lesern und Mandanten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Noch eine Anmerkung in eigener Sache: Ab Januar 2014 befindet sich mein Büro in der Löwentorstraße 18 in Bleicherode.

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin